

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Osterburken

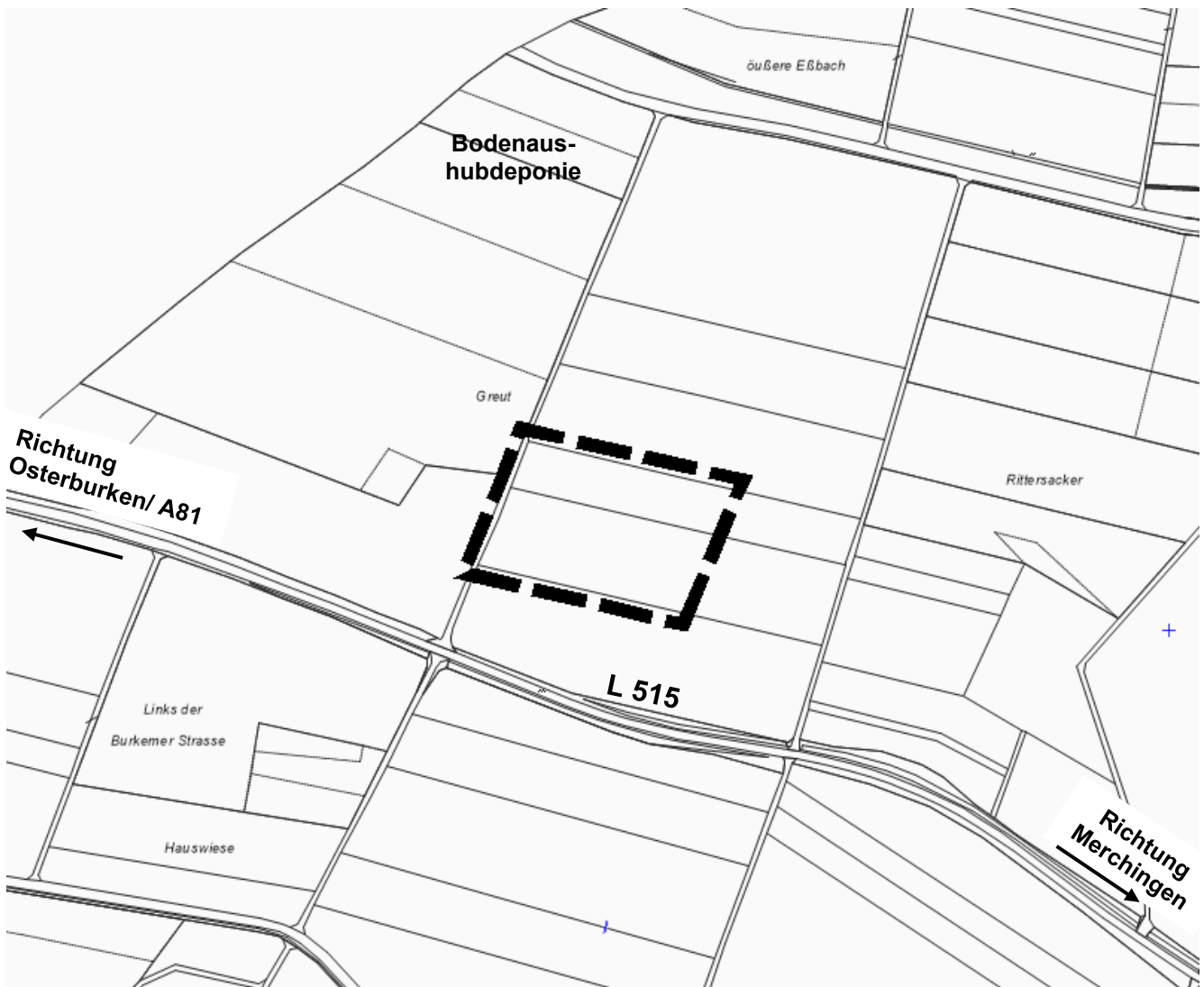
Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum geplanten „Luftrettungsstandort“ im Stadtteil Merchingen

Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2026 den Entwurf der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum „Luftrettungsstandort“ **auf Gemarkung Merchingen** mit Datum vom 16.03.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich rund 1 km nordwestlich des Siedlungsrandes von Merchingen und rund 70 m nördlich der L 515. Der Autobahnanschluss der BAB 81 befindet sich rund 750 m westlich des Änderungsbereiches.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Das Land Baden-Württemberg führte im Jahr 2021 eine Studie durch, die untersuchen sollte, ob das Land mit Rettungshubschraubern ausreichend abgedeckt ist. Dabei wurde festgestellt, dass im Großraum Osterburken noch Gebiete vorhanden sind, die von einem Rettungshubschrauber nicht innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen sind. Aufgrund dessen soll daher in diesem Bereich ein weiterer Rettungshubschrauber stationiert werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierzu vorab bereits Besichtigungen möglicher Grundstücke durchgeführt. Als Ergebnis daraus verblieben zwei Areale (insgesamt vier Varianten), die mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie näher untersucht wurden.

Die Machbarkeitsstudie des „IB Weigert - Ingenieurbüros für Flugplätze und Hubschrauberlandeplätze“ kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Standort nordwestlich von Merchingen am besten geeignet ist.

Für die Realisierung des Luftrettungsstandortes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Ebene des GVV Osterburken erforderlich.

Der Entwurf der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum geplanten Luftrettungsstandort mit Lageplänen und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 (jeweils einschließlich)

unter dem folgenden Link auf den Internetseiten der Stadt Osterburken, der Stadt Ravenstein und der Gemeinde Rosenberg veröffentlicht:

**www.osterburken.de/rathaus-service/offenlagen
www.ravenstein.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungs-flaechennutzungsplaene
www.rosenberg-baden.de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Osterburken, der Stadt Ravenstein und der Gemeinde Rosenberg eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum geplanten Luftrettungsstandort sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht vom 15.04.2025 Wagner + Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none">- Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter- Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung / zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung- Artenschutzrechtliche Bewertung (Europäische Vogelarten, Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie)- Eingriffsregelung (Eingriffe und ihr möglicher Ausgleich)	<ul style="list-style-type: none">- Boden- Wasser- Luft und Klima- Pflanzen und Tiere- Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren- Landschaft- Biologische Vielfalt- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt- Kultur- und sonstige Sachgüter- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis vom 15.07.2024	- Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Biotopschutz, zum Klimaschutz, zur Standortwahl, zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zum Biotopverbund, zur Abwasserbeseitigung, zum Bodenschutz und Altlasten, zu den Waldflächen, zur Landesstraße und zur Autobahn und zur Landwirtschaft.	- Boden - Wasser - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Landschaft - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar vom 09.07.2024	- Hinweise auf den Verstoß zu den Zielen der Raumordnung (Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege) - Hinweis auf das geplante Vorranggebiet für Windenergie in räumlicher Nähe	- Landschaft - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt.2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 01.07.2024	- Hinweise auf den Verstoß zu den Zielen der Raumordnung (Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege)	- Landschaft - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 01.07.2024	- Hinweise zur Archäologischen Denkmalpflege	- Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 01.07.2024	- Hinweise zur Geotechnik und zur Geologie	- Boden - Wasser

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an die Gemeinde bzw. Stadt:
ulrike.kautzmann-link@rosenberg-baden.de
matthias.steinmacher@osterburken.de
sarah.müller@ravenstein.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)
oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde bzw. Stadt
Rosenberg, Hauptstraße 26, 74749 Rosenberg;
Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken;
Ravenstein, Lindenstraße 4, 74747 Ravenstein,
oder
- mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im

Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterburken/Ravenstein/Rosenberg, den 10.04.2026

gez. Jürgen Galm
Verbandsvorsitzender